

NIEDERSCHRIFT Nr. 14 2021 - 2026

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 07.02.2023**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:35 Uhr** Sitzungsende: **20:35 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Findling, Christoph
Kaiser, Norbert
Kraft, Herbert
Landgrebe, Daniela
Möller, Heiko
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wichmann, Hans- Jürgen
Wiegand, Angelika
Zaschke, Roger

SPD

Jungermann, Lukas
Klippert, Henning
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Rzaczek, Lena
Rzaczek, Sascha
Röse, Ulrich
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Stirn, Bernhard
Wilhelm, Alexander

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Nette, Sascha
Rieß von Scheurnschloß, Christine
Schmidt, Hendrik
Winter-Spanknebel, Christina

Mitglied FDP:

Dirk Zülch

Die Stadtverordneten Dario Stüssel (SPD), David Mehn (FWG), Kathrin Lohr (FWG) und Peter Schellenberg (FWG) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
Stadträtin Ute Talic
Stadtrat Achim Hilgenberg fehlt entschuldigt
Stadtrat Thomas Schmitz
Stadtrat Olaf Hilgenberg
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand fehlt entschuldigt
Stadtrat Heinrich Hesse

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2023
 - a) Investitionsprogramm 2022 -2026; Beratung und Beschlussfassung
 - b) Mittelfristige Ergebnis-und Finanzplanung 2022 – 2026; Kenntnisnahme
4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2023; Beratung und Beschlussfassung
6. Grundstücksverkehr
 - a) Stadtteil Gombeth
 - aa) Regina und Patrick Lämmer ./.. Stadt Borken (Hessen) vom 10.01.2023, Am Gerichtsgraben
7. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Änderungsbeschluss
8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 33 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben und Beschaffungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 12.848,30 € und mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 31.159,00 € gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe, sowie die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 28.450,00 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2023

a) Investitionsprogramm 2022 -2026; Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2023 das am 20.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2022 - 2026 gemäß § 101 Abs. 3 HGO.

b) Mittelfristige Ergebnis-und Finanzplanung 2022 – 2026; Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026 zur Kenntnis.

**4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2023 den am 20.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen, dem Stellenplan sowie weiteren beizufügenden Anlagen.

**5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2023;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2023 den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2021 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2023 in der am 20.12.2022 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung.

6. Grundstücksverkehr

a) Stadtteil Gombeth

**aa) Regina und Patrick Lämmer ./ Stadt Borken (Hessen)
vom 10.01.2023, Am Gerichtsgraben**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig den unter a) aa) aufgeführten Grundstücksvertrag.

7. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen
Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 23.01.2023 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 01.02.2023 die mit der Einladung allen Stadtverordneten zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen, die als Anlage der Originalniederschrift beigefügt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

b) Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 23.01.2023 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 01.02.2023 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth.

8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen);

Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth

a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 23.01.2023 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 01.02.2023 die mit der Einladung allen Stadtverordneten zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 23.01.2023 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 01.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth einschließlich Begründung sowie Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

gez.:

Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:

Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen